

Sonnabends, den 21. November, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Wochentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreides-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsident von Kamlin Kinder zu Stettin am Rosmarke, auf der Mühl- len; und kleinen Wollweberkrassen-Ecke, belegen Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden, und ist es zu dem Ende sab- hastret, und Termin auf den 12ten October, 15ten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alsdenn einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, damit der Weisbiethende nach Inhalt derer zu Stargard, Pritz und allhier sigirten Proclamarum von den der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die zwey Friedebornsche am Regenberge belegene Häuser, sollen aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst den 17ten December einfänden, mit denen Erben Handlung pflegen, und gewärtigen, daß mit dem Weißbierhenden contrahiret werden soll.

In der Nüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Foremey, der heidnische Philosoph, oder Gesandten des Plinius mit gelehrten und moralischen Betrachtungen, 8. 1761. 2 Eblr. 12 Gr. 2.) Das Casinet der Feen, oder gesammelte Feen-Märchen, 2 Theile, mit Kupfer, 8. 1761. 12 Gr. 3.) Briefe; gesammelte Frauenzimmer, zum Unterricht und Vergnügen, 6ter Band, 8. 1761. 16 Gr. 4.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, jetztregierenden Königs in Preussen, 8ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 5.) Geschichte der Galanterien des Jesuiten Vater Peter, 8. 1761. 8 Gr. 6.) Montagu Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der alten Republikon oder freyen Staaten, 8. 1761. 20 Gr. 7.) Loeske's Theraopia specialis, oder gründliche Anweisung zur Erkenntnis und Cur aller innerlichen Krankheiten, 8. 1761. 1 Eblr. 8 Gr. 8.) Marmontel (Herrn) moralische Erzählungen, 8. 1761. 12 Gr. 9.) Zauberbuch, natürliches, oder neueröffneter Spielplatz rarer Künfte, 2 Theile, 8. 1761. 1 Eblr. 18 Gr. 10.) Pöyungs moralische Gedanken über verschiedne Gegenstände der Religion, 8. 1761. 5 Gr.

In der Königlich privilegirten Wachsfabrique, bey dem Kaufmann Kunk am Fischerthor alhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs gegen baare Zahlung, oder auch gegen Altarlichte, Wachsstöcke, und übrige Sorten von weissen Wachslichten gut abzusetzen. Auch sind daselbst alle Sorten gute Talig-Lichte und weisse Seife in billigsten Preisen zu haben. Denen auswärtigen resp. Herren Liebhabern wird besonders gutes Accommodement versichert.

Es ist zu Stettin ein gutes wohlconditionirtes Billiard, nebst allen Zubehör zu verkaufen; Nähere Nachricht davon ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Es sind in Stettin 2 leihene Gezelter zu verkaufen; wer zu solchen Belieben hat, kan nähere Nachricht bey dem Verleger der Zeitung bekommen.

Bey Jeanson ist Champagner und Burgundier Wein, wie auch Französische Confituren zu bekommen; Derselbe hat einen neuen Vorrath an Ehaltich Bier erhalten, es kan solches aber wegen des hochgestellten Preises, außerordentlichen Unkosten etc. nicht anders als die Bouteille zu 20 Gr. gegeben werts den. Wer Port. Bouteillen übrig hat, wird ersuchet, ihm selbige gegen Bezahlung zu überlassen.

In des St. Johannis Klosters Armenheide stehen 27 Kadde Fichten-Holz, welche an den Weisbierthenden öffentlich verkauft werden sollen, und als dazu Terminus auf den 9ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer alhier zu Alten Stettin anberamet worden; so wollen die Liebhabere sich alsdann einfänden, und genärtigen, daß dem plus licitanti dieses Holz bis auf Approbation addiciret werden wird.

Als das der Kirche zu St. Gertrud gehörige, und hieselbst auf der Laskadie bey der Pfarr-Wohnung belegene Haus, mit Consens des Königlich Hochwürdigen Consistorii verkauft werden soll, und Terminus Licitationis auf den 30ten October, 20ten November, und 17ten December c. anberamet worden; so wollen Kanf. beliebige an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastens-Kammer hieselbst sich einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß nach den in ultimo Termine gethanen höchsten Geboth, wegen der Addition an das Königlich Hochwürdige Consistorium referiret werden solle.

Es sollen 2 schwarze grosse und starke Pferde, nemlich 1 Stute von 9, und 1 Wallach von 5 Jahren, so zu Acker-Pferden auf Adlichen oder Verwalter-Höfen überaus gut zu gebrauchen sind, an den Weißbierhenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Stettin bey dem Secretario Bahnenmänn baldigst melden und davon nähere Nachricht erhalten.

Den 24ten November sollen in des Kaufmann Herrn Derms Hause, so neben dem Königlichem Gouvernements-Hause zu Stettin, 43 Stein gute Wolle, per Noiarium Bourwieg verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Vormittags um 10 Uhr einfänden, und baar Geld mitbringen.

Die verwitwete Fran Kümmerizen, will ihre eigenthümliche Barbier-Stube aus der Hand verkaufen; Liebhabere wollen belieben sich bey derselben in der Breiten-Strasse in ihrem Logis einzufinden und Handlung pflegen.

Des Glaser Sommers Erben Haus in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen dem Jageteufelschen Colz Leslo, und Schmitterlows Erben Wohnung gelegen, welches auf 781 Rthlr. ästimiret, soll in Terminis den 23ten November, den 7ten und 29ten December licitiret werden; Liebhabere können sich an denen bestimmten Tagen bey dem Raths-Anwalde Nachmittags um 2 Uhr einfänden und bieten.

Es will der Müller Meister Klemann zu Poyrensdorf, sein Back- und Wohnhaus in der grossen Wollweber-Strasse alhier, zwischen den Herrn Land-Marschall von Flemming, und den Bürger Wlacker aus belegen, aus freyer Hand verkaufen; und können also diejenigen, so Lust und Belieben haben dieses Haus zu kaufen, sich bey dem Eigenhümer selbst, oder bey dem Herrn Secretario Barteln in Stettin melden.

Bei dem Kaufmann Ludwig Wisel, in Stettin am Bollwerk wohnend, ist Königsberger Glas in billigem Preise zu haben; desgleichen auch Wolffs-Pelze.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Aus denen nachbenannten königlichen Forsten der Neumark, sind pro Trinitatis 1762 bis 1763, folgende Sorten Holz, Kaufmanns-Buch zum Verkauf angesetzt, nemlich: Im Amte Butterfelde Saldenischen Reviers, 25 Stück Eichen. Im Amte Carzig und zwar im Carzigischen Revier, 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz, 300 Ringe Kiehlen lang Piepen-Holz. Im Mückenburschen Revier, 40 Stück Eichen, 600 Stück Kiehlen-Balken und Bau-Holz, 500 Ringe Kiehlen lang Piepen-Holz. Im Neuhauschen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 12 Stück Kiehlen Schiffs-Masten, 200 Ringe Kiehlen lang Piepen-Holz. Im Staffeldischen Revier, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Cressen Draschenschen Reviers, 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Driesen, nemlich im Driesenschen Revier, 150 Stück Eichen, 50 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Schlanomischen Revier, 100 Stück Eichen, 100 Stück dito zu Schiffs-Holz, 12 Ringe Eichen Stabholz, 375 Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Hammerschen Revier, 20 Stück Eichen, 20 Stück dito zu Schiffs-Holz, 100 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Görlsdorf, 30 Stück Eichen. Im Amte Himmelskädt, als im Rafinschen Revier, 20 Stück Eichen, 400 Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Stadowischen Revier, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Vom Libbelschen Brande, 200 Eichen, 400 Kiehlene Sägeblöcke, 400 Stück stark Kiehlen Bau-Holz, 500 Stück mittel Kiehlen Bau-Holz, 600 Stück stark Kiehlen Bau-Holz. Vom Brande bey dem Wormselschen Beer-Osea, 30 Stück Eichen, 50 Stück Kiehlen Säge-Blöcke, 100 stark Kiehlen Bauholz, 100 mittel Kiehlen Bauholz, 200 klein Kiehlen Bau-Holz. Im Wildenowen Revier, 400 Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Porehnschen Revier, 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Amte Marienwalde und zwar im Regenthienschen Revier, 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Kiehlen Balken und Bauholz. Im Sellnomischen Revier, 68 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Schwachenwaldischen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Neuendorf Reppenschen Reviers, 100 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Peiß, 100 Stück Eichen, 60 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Peiß, 100 Stück Eichen, 100 Stück Eichen Stab-Holz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Querschen, nemlich im Dremschen Revier, 200 Stück Eichen, 100 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Neumüllschen Revier, 50 Stück Eichen, 50 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 200 Kiehlen-Balken und Bau-Holz, 400 Ringe Kiehlen Sals-Tornen-Stab-Holz. Im Zicherschen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehlen Balken und Bau-Holz. Im Amte Reek, Stabenomischen Reviers, 40 Stück Eichen. Im Amte Sabien, Lutschowen Reviers, 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Zehden, nemlich im Sachowen Revier, 50 Stück Eichen. Im Amte Zehden, nemlich im Sachowen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Zehden, nemlich im Sachowen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Zehden, nemlich im Sachowen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz.

Wann nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitacionis auf den 2ten, 16ten und 27ten November a. c. anberaumer worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gegeben, in denen angezeigten dreym Terminen, besonders in Termino ultimo den 27ten November a. c. werden sich also die Kaufsüchtige Vormittags gegen 10 Uhr allhier in Custrin auf der Neumärkischen 20. Cammer einzufinden, ihre Offerten über jede Post Holz ad Protocollum zu geben, und sodann zu gewärtigen haben, daß mit denen Reißbietenden contractirt werden soll. Custrin, den 5. October 1761.

(L. S.)

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Balkstedtsche Haus zu Stargard am Holzmarkt belegen, und worauf 400 Rthlr. geboten, soll in Termino den 4ten December a. coram Judicio plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hiedurch bekandt gemacht wird.

Als zur Auseinandersetzung des verstorbenen Becker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Witwe mit ihren Stief-Kindern und zur Herausbringung des wahren Preits seiner daselbst in der Burkhstraße belegenen Häuser, als: erstens das Wohnhaus von 3 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammern, eine Brodt-Bude, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter verkleidet, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Backhause zusammen 221 Rthlr. 16 Gr. von geschornen Stadtmauer- und Zimmermeister taxirt worden, benebst zweyten dem kleinen Nebenhause von 2 Etagen, worinnen 2 Stuben und eine Kammer, nebst Balken-Keller, taxirt

taxiret 87 Rthlr. 20 Gr. vor nöthig erachtet worden, Termini Licitationis auf den 17ten und 27ten November, auch 18ten December a. c. anzubekunden; So werden Liebhabere hierdurch ersucht, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobssamen Waisengerichte daselbst in curia zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino Licitationis die Häuser entweder einzeln, oder beide, plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorfsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flohr, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebkuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termini licitationis auf den 27ten Novembris, 23ten December a. c. und 22ten Januarii a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Voth ad protocollum abgeben, und gewärtigen, daß dem Plus licitanti das Haus quzst. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Da auf der seligen Tibaut Verlassenschaft, als ein großes massives Freyhaus und Nebenhaus mit der Frau-Gerechtigkeit, 1/200 Anttheile an einer Darre, eine Scheune, eine Mangel, ein Kamp und Weyland von 17 Scheffel Aussaaf, mit der Lare von 3403 Rthlr. 6 Gr. nur 2900 Rthlr. licitiret worden; Als wird auf Ersuchen der Erben, ein anderweitiger Terminus auf den 17ten November a. c. prorogiret und festgesetzt. Kauflustige belieben um 9 Uhr des Morgens beim Französischen Gerichte zu Schwedt sich einzustellen, und sollen obenbenannte Stücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

In Damm will der Becker Hawenkein sein Haus nebst Frau- und Brantwein-Geräth, wie auch Land und Wiesen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm einfinden und Handlung pflegen.

Es sollen den 30ten November, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Amts-Gerichte zu Rößlin, verschiedene Sachen, als: Frauens Kleidung, Betten, Leinwand, Flach, Garn u. d. g. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn beliebig in dem Amts-Hause einfinden.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft die vermerkete Soldat Grueln, gebornes Engel Brussen, ihr zu Cammin in der Nies-derstrasse daselbst, zwischen des Bürger und Tuchmacher Eschenhagen, und des Bürger und Schneider Willen Häusern laus belegenes Wohnhaus, nebst Garten und andern Pertinentiis, um und für 370 Rthlr. an den Schiffer Erdmann Benther; Welches jedermänniglich hiedurch bekante gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand den 13ten dieses, als am Freytag, eine lederne Knip-Tasche, mit stählernen Bügel, darin ein Ring mit 9 Gesundheits Steine, in Gold eingefasset, mit den Schnupf-Tuch unversehens aus der Tasche gezogen und verlohren, welches in der Breiten-Strasse nach 4 Uhr geschehen ist; Wer solche gefunden hat, der beliebe sich in Stettin bey dem Königl. Postamt zu melden, welches fernere Nachricht davon geben wird, und ist eine gute Belohnung dafür zu gewärtigen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist zu Stettin den 17ten huius eine kleine silberne Schnalle gefunden worden; Wer dieselbe verlohren, kan sich bey der Witwe Obenauffin melden.

### 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Bey den Französischen Colonie-Gerichten zu Pasewalk, sollen des daselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Abraham Rabovvs hinterlassenes Haus und Becker, auf den 7ten December a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige, wie nicht weniger Creditores, können sich in dicto Termino ad liquidandum & justificandum vor besagte Gerichte melden.

Zu Pölich verkauft des verstorbenen Bürger und Amts-Schmidt Meister Johann Knaaden Witwe, an den Bürger und Rademacher Meister Michel Haasen daselbst, folgende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) ein Haus, nebst Hofraum, Stallung und dem dabey befindlichen Garten, 2.) eine Larp Wiese, 3.) eine Wied. Cavel dico, 4.) eine Kadelands Wiese, und 5.) eine Hufe Landes so in allen 3 Feldern belegen. Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 27ten November c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch Königl. Verordnung gemäß, bekandt gemacht, und können sich darto

hero diejenigen, so eine gegründete Forderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, in praefixo Termino auf dem Pölsischen Rathhause melden und ihre Gerechtfame wahrnehmen, oder sie haben im Ausbleibungsfall der Praeclusion zu gewärtigen.

### 7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam wird ein Stadt-Zimmermeister, ein Stadt-Maurermeister, und ein Steinbämmer verlangt, von allen dreien aber gute Lichtigkeit in ihrer Arbeit erfordert. Erster hat ein lebendes Gehalt von 8 Rthlr. der Stadt-Maurermeister aber von 6 Rthlr. alljährlich aus der Cämmerey zu erheben, woselbst ihnen jedoch ihre Arbeit im Tagelohn, ohne Abzug des Gehalts, als welches sie umsonst verdienen, besonders und richtig bezahlet wird. Mit dem Steinbämmer sollen besondere favorable Bedingungen verabredet, und behandelt werden. Wer sich nun entschliesset, sich zu Anclam zu etabliren, der kan bey E. E. Rath daselbst sich näher melden und versichert seyn, daß er viele Arbeit, woselbst ein hinlänglich reiches Brodt zu verdienen ist, und alsehon auf ihn wartet, vorfinden werde.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

125 Rthlr. Kinder-Gelder, stehen zum Ausleihen in Damm, parat; Wer die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, kan sich dieserhalb bey dem Vormund Meister Rahnen melden.

Es liegen in Damm 465 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Redemern dieserhalb zu melden.

In Stargard liegen 178 Rthlr. Knüppelsche Kinder-Gelder zur zinsbaren Befkäftigung bereit; Wer solche gegen gehörige Sicherheit anzuleihen gesonnen, beliebe sich bey den Vormündern, Brauer Schmidt und Schlächter Griesentrog franco zu melden.

Es sind 130 Rthlr. Capital Kinder-Gelder in Brandenburgischen Drittel-Stücken auf sichere Hypothek ausgethan; Wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lasradie in Stettin melden.

2250 Rthlr. an Legaten-Gelder und abgegebenen Capitallen liegen zu Alten Stettin bey dem Armen-Kasten an August D'ors, Preussischen und Sächsischen 1 Drittel-Stücken zur Ausleihe parat; Liebhabere können sich zur ganzen und zur getrenneten Summa bey denen Herren Provvisoren melden.

500 Rthlr. in Preussischen 1 Drittel-Stücken sollen zu Alten Stettin bey der S. Petri-Kirche zinsbar befkäftiget werden; und können Liebhabere sich bey denen Herren Provvisoren melden.

Ein Vermächtniß von 500 Rthlr. in Preussischen 1 Drittel-Stücken bey dem Waisen-Hause zu Alten Stettin, so zum öfttern norificiret worden, wird abermals ausgebothen, und können sich Liebhabere, so die erste Hypothek stellen werden, dazu angeben.

3000 Rthlr. Capital sein 2000 Brandenburgischen und 1000 Rthlr. Sächsischen 1 Drittel-Stücken besitzend, liegen bey der St. Jacobi-Kirche in Stettin annoch parat; Wer solches Capital ganz oder auch einzeln etwas davon benöthiget, gehörige Sicherheit und Consensum eines Königl. Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provvisoriis zu melden.

### 9. AVERTISSEMENTS.

Zu Alten Damm, stehen 4 Stück Pferde, welche theils ohne Herren aufgezogen, theils von verdächtigen Verkäufern, in Beschlag genommen worden; Wer dazu, und durch Acte seiner Herrschaft, mit Anzeigung der Zeichen und Alter, auch des Geschlechts, sich hinlänglich legitimiren kan, derselbe kan solche gegen Erstattung des Futter-Geldes in Empfang nehmen, und selcherhalb bey dem Magistrat daselbst sich melden, nach Verlauf von 4 Wochen wird man keinen selcherhalb mehr responsable seyn.

Es sind vor einigen Tagen 2 fremde Pferde, auf der Scholvinischen Welde eingezogen worden; Wer nun dazu berechtiget ist, kan sich zwischen hier und Weihnachten bey dem Einwohner Nagmer in Nedens Zahden melden, und wenn er sich dazu legitimiren wird, solche gegen Erlegung des Futter-Geldes in Empfang nehmen.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren bösslich verlassen worden, wider denselben in puncto maritalis desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus prejudicialis auf den 11ten Januarii a. f. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekannt, dieses zur nachrichtlichen Aghung bekannt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweltig verehelichen zu können. Signat. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Alten Damm, will der Bürger Johann Daniel Falckenhagen, sein Haus in der Bollweber-Strasse daselbst, neben Krügeru belegen, den 30ten November c. gerichtlich verlauffen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Podewils-Barzinschen Güter bey Schlawe in Hinters Pommern, Namens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obs zwar unter Defuncti Briefschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe dem Herrn General Grafen von Podewils Hochgeborenen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So worden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 1ten Januarii a. f. hiermit in der Barzinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edicall-Situation an des Defuncti Geburts-Ort in Königsberg in der Neumarkt gehörig affigirt worden, mit dem Befügen, daß diejenigen, welche sich in obberregten Terminis nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Atteste und Briefschaften verifiziren werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da Dorothea Maria Lemker zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wahrenen bey Neumary gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und derselbe hieserhalb sub comminatione daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 4ten Decembris a. edicalliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren; wie die hieselbst zu Neckermünde und Neumary affigirte Edicall-Partente des mehrerthen besagen. Es wird gedachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 28ten Augusti, 1761. Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wepher, auf seinen zwischen Stargard und Massow belegenen Gute Parlin, einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber, einen Tobacks-Planteur, wie auch 2 gute Ackers-Knechte; Sollte sich nun jemand finden, der sich hiezu zu vermietthen Lust hätte, derselbe kan sich zu Parlin bey der Herrschaft melden und mit derselben accordiren.

Den 7ten Decembris a. e. soll des verstorbenen Herrn Kreis-Einnehmer Bartelsten zu Stargard, erteilte Testament, in dessen Behauptung, in der Mühlen-Strasse belegen, des Vormittags um 10 Uhr publiciret werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist einem Bürger aus Angermünde, bey dem Söllnomschen Transport, ein schwarzer Wallach, circa 4 Jahr alt, und sonst kein Abzeichen hat, als an der linken Seite ein gebranntes Ehrächtiges E, und hinten am Kreuze ein paar Flecke von grauen Haaren, abhänden gekommen, und bis dato aller Nachfrage obenerachtet nicht wieder gefunden. Es wird also das Publicum ersucher, falls benanntes Pferd bey ein oder andern sich finden sollte, solches den Verleger der Stettinischen Zeitung gütlich anzuzeigen, so sollen die dafür gebathen Kosten mit vielen Dank ersetzt werden, und nach Bewandnis auch ein Recompenens erfolgen. Würde es aber zum Verkauf gebracht werden; so bittet man es anzuhalten, und erwachten Verleger der Zeitung ebenfalls zu avertiren.

Demnach das Königliche Feld-Krieges-Commissariat der Pommerschen Armee unterschiedlich wahrgenommen, daß einige Schiffer und Kahnensfahrer, denen gegebenen scharfen Schiffarth's-Reglements und andern triftigen Verordnungen ohngeachtet, doch erdreisset, sich an denen ihnen anvertrauten Königlichen Ladhungen mit Roggen und Haber zu vergreifen, und wie leider die Erfahrung anzeigt, daß an manchen Ladhungs-Quantis von 8 bis 12 Wispel, zu 10 bis 20 Scheffel gefehlet, dergleichen Defecte aber mit Recht sich nicht zutragen können, sondern zum Theil von der Untreue eines Kahnens-Führers, oder seiner Leute lediglich herrühret; Als wird hiedurch sämtlichen auf der Oder und in diesen übrigen Land-Strömen fahrenden Kahnens-Schiffen, nochmalen alles Ernstes angerathen, nach dem §. 2do des unterm 4ten Martii 1760, emanirten Schiffarth's-Reglements, allemahl sowohl bey dem Empfang, als Ablieferung der Waasse zugegen zu seyn, damit zuförderst die Exemptio, des nicht wüthlich empfangenen Quantis wegfällt, anderergestalt diejenige, so sich bey der Abmessung entfernen, bey entstehenden Defecten als Contravenienten angesehen und bestrafet werden, auch gebathen seyn sollen, den Defect nach denen Magazin-Preisen zu bezahlen; Diejenigen hingegen so bey der Waasse gegenwärtig seyn, haben das Refugium, daß wann im Messen nicht ordentlich verfahren werden sollte, daß auf ihre Verfehlung, sogleich die nöthige Untersuchung veranlaßet werden wird. Und da sehr viele zur Beschönigung ihres Lasters, sich des Benehmen der eiblichen Verflüchung bedienen wollen, solches aber nach denen einmahl introducirten Königlichen See-Rechten, keinen Kahnens-Schiffer so auf Land-Strömen fährt, verstatet werden kan, nächstdem auch bekannt, daß unter diesen Leuten viele Gewissenlose Menschen sind, so ihres Gewinnes wegen ihre Seele um Kleinigkeiten per Juramentum verpfänden. Als wird hiedurch ein vor allemahl declariret, daß von nun an keinem Kahnens-Schiffer seine eibliche Verflüchung mehr zu staten kommen, sondern selbige die bey ihren Ladhungen sich findende Defecte von Königlichen Feld-Magazin-Naturalien bezahlen sollen. Signatum Stettin, den 4ten Novembris, 1761.

(L. S.)

Königl. Preuß. Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.  
 Zu Madrense, in der Gegend Peneur, sehet bey dem Arrendatori Herrn Sidow ein Pferd, so von jemanden auf dem Wege bey Radeckow gefunden worden; Wer sich hiezu legitimiren kan, hat solches daselbst gegen Erlegung des Butter-Geldes und des Lohns, wieder zu erhasen. Dem

Dem Stadtrechtlichen Einwohner Papenfus zu Pyritz, ist den 17ten October c. vom Papenbruch bey Rehowsfelde ein Schimmel von 9 Viertel hoch, und 10 Jahr alt, welcher dabey herzhchlagig ist, wegges kommen; Wer von diesen Pferden Nachricht geben, und dem Eigenthümer hieselbst wieder zuweisen kan, hat sich eines billigen Recompenses und Erstattung aller etwanigen Unkosten zu erfreuen.

Es ist zu Neu-Stettin, Frau Anna Ekker Nißen, seligen Bürgermeister Jacob Friederich Krügers nachgelassene Witwe, den 1ten November mit Tode abgegangen. Da nun dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird denen sämtlichen Erben solches nicht allein bekannt gemacht; sondern auch der 7te Decembris der a. c. zur Eröffnung des Testaments bestimmet, damit vorgedachte Erben sich an benannten Tage als hier in der Defunctæ Hause, entweder persönlich, oder per Mandatarium legitimum einfänden.

Zu Uckerwünde verkanft der Fabrichschmidt Holland, von des Herrn Obrist von Seelhorst Esquadron, Bayreuthischen Regiments, sein daselbst sub No. 25. belegenes Wohnhaus, an den Löffler Meißter Behnisch für 140 Rthlr. Etwanige Contradicentes haben sich in Termino den 30ten November daselbst zu Rathshause zu melden, und sub poena preclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Der letzterer Invasor der Kaiserlich Russischen Armee, sind dem Herrn Hauptmann von Weyber zu Parlin bey Massow, 6 Oberhemden welche mit J. W. gezeichnet, imgleichen ein schlechter grüner Rock, worinnen ein paar gelbe lederne Handschuhe, wie auch ein Schnupftuch, so ebenfals mit J. W. gezeichnet ist, imgleichen eine schlechte ralle Weste, so mit weissen silbernen platten Knöpfen besetzt, worinnen ein neu Feldzeichen gestochen, imgleichen auch einige Briefe, item ein paar Pistolen so mit Eisen beschlagen, ein paar schwarze emailirte Spornen mit Leder, und ein paar schlechte bronne Handschuhe, genoms men worden. Wer diese Sachen an sich gekauft hat, wolle selbige für daares Geld dem Eigenthümer wieder zukommen lassen.

Der Herr Hauptmann von Weyber zu Parlin verlangt drey Bauren, imgleichen einen guten Wirthschafts-Schreiber, wie auch einen Jäger, nebst 2 Acker-Knechten und 2 Mägdegen so die Feld-Arbeit verkehren in Diensten. Es können oberwehnte sich bey dem Herrn Capitain zu Parlin selbst melden und gleich zustehen.

Wenn eine Herrschaft einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber, welcher mit guten Attestatis versehen, benöthiget ist, kan bey dem Stadt-Secretario Stein zu Greiffenhagen nähere Nachricht von demselben erhalten.

Zu Pyritz verkanft der Herr Doctor Köhl aus Friedeberg, 1 und einen halben Morgen Kiegsfuhl, zwischen Meißter Willems und seligen Doctoris Weiskbrodts Erben belegen, (welche der Bauer Bätcke zu Repenow bisher sub pacto antichretico besessen, an des Bürgers und Schuifers Friedrich Jhlersfelds Witwe, Termino zur Verlassung ist den 1sten Decembris c. angesetzt; in welchem sich Contradicentes sub poena preclusi zu Rathshause melden müssen.

Es hat der Mühlenmeister Samuel Weber, die Rottelsche Mühle zu Damm, an dem Mühlenmeister Salomon Wolfsmünde erblich verkanft, und soll das Kaufgeld den 16ten Decembris in dem Königlichem Amts-Gericht zu Kößin gezahlet werden; Wer eine Aussprache zu haben vermeynet, kan sich alsdenn da einfänden und sein Recht wahrnehmen.

Es ist ein Frauenzimmer von bonetten Herkommen, so die Land-Wirthschaft völlig verstehet, auch sonst wann es nöthig, im Neben, Plekten und Waschen geübt, auch Kinder zu erziehen im Stande ist, jeso außer Diensten; Wer dieselbe in Condition zu nehmen willens ist, kan sich bey dem Advocato Hencke zu Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es ist des Bürger und Kleinbändler David Schefers nachgelassene Witwe, Maria Wagenmühlen, den 18ten dieses allhier zu Alten Stettin in St. Johannis Kloster verstorben. Da nun von der Defunctæ ein Testament fürhanden; so retrd zu dessen Publication Terminus auf den 16ten Decembris Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Rastens-Kammer anberahmet; welches denen daran Theil nehmenden Erben hiermit bekannt gemacht wird.

**Brodtaxe.**

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 11. bis den 18. Nov. 1761.

	Wfund	Loth	Qu.		Wfund	Scheffel
Für 2 Wf. Semmel	3		3 1/2	Weizen	31.	14.
3 Wf. dito	5		3 1/2	Roggen	50.	6.
Für 3 Wf. schön Roggenbrod				Gerste	81.	7.
6 Wf. dito	17		2 3/4	Malz		
1 Gr. dito	1	3	3	Haber	19.	12.
Für 6 Wf. Hausbackenbrod		20	1 1/2	Erbsen	3.	21.
1 Gr. dito	1	1	1 1/2	Buchweizen	3.	11.
2 Gr. dito	2	16	1 1/2			
				<b>SUMMA</b>	<b>189.</b>	<b>21.</b>

## 10. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten November, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Anclam	5 R.	54 R.	42 R.	32 R.			62 R.		
Bahn		56 R.	40 R.	36 R.		28 R.	56 R.		8 R.
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	Haben	nichts	eingesandt						
Calberg									
Cörlin									
Cöstin									
Daber									
Damm		71 R.	56 R.	40 b. 42 R.	46 R.	26 R.	52 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	60 R.	48 R.	38 R.	40 R.	28 R.	60 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Laenburg									
Maffow									
Raugardt									
Neumary									
Nasewalck	7 R.	60 R.	42 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	36 R.	12 R.
Mercur	6 R. 16 g.	57 b. 60 R.	50 b. 52 R.	36 b. 38 R.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	60 b. 63 R.	30 b. 32 R.	7 b. 8 R.
Plathe									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin									
Pyritz	8 R.	50 R.	48 R.	36 R.		24 R.	72 R.		8 R.
Rägebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawa									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	16 R. 26 g.	57 b. 60 R.	50 b. 52 R.	36 b. 38 R.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	60 b. 63 R.	30 b. 32 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zauow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.